

Nennformular 2018

BEWERBER:

BEWERBER/ TEAM:	NAME/VORNAME:
STRASSE:	PLZ, ORT:
ASN: LIZENZNR:	E-MAIL:
TEL:	FAX:

FAHRZEUG:

TYP: Renault Clio	FAHRGESTELL-NR.:
Fzg.-EIGENTÜMER :	WAGENPASS Nr.:
STRASSE :	PLZ, ORT:
TEL: FAX:	E-MAIL:

FAHRER:

NAME/ Vorname:	GEB.-DATUM:
STRASSE:	PLZ, ORT:
ASN/ LIZENZ-Nr. :	NATIONALITÄT.:
TELEFONNR.:	FAXNR:
MOBIL :	E-MAIL:

Sollten im Laufe des Jahres Änderungen der in der Einschreibung gemachten Angaben eintreten, sind diese der Renault Deutschland AG - Abteilung Motorsport unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Renault Deutschland AG übernimmt keine Gewähr für die Austragung aller geplanten Läufe der Saison 2018.

Bitte das Original zurück an:

Renault Deutschland AG
Motorsport
Renault-Nissan-Str. 6-10
50321 Brühl
Germany

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei den Veranstaltungen eingesetzt wird und in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht.

Bewerber/Fahrer erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Int. Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen, dem DMSB -Rundstreckenreglement, den besonderen Serien- Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den in diesem Antrag enthaltenen Regelungen und den sonstigen FIA- und DMSB -Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und dass diese Regeln und Bestimmungen mit ihrer Zustimmung Bestandteil der Vertragsverhältnisse mit Renault Motorsport und den Veranstaltern werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare der jeweiligen Veranstalter, die Veranstalter und Organisatoren - im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit- berechtigt sind, Strafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen- festzusetzen.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigen hiermit Renault Motorsport zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zu dem Renault Clio Cup Central Europe durchgeführt werden, in ihrem Namen Nennungen abzugeben. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt davon unberührt. Der Widerruf dieser Vollmacht kann nur schriftlich erfolgen und nur für die Zukunft wirksam sein. Ein Widerruf zwischen Renault Motorsport - Nennungsschluss und der danach folgenden Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Dem Bewerber/Fahrer ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Teilnahmeverpflichtung (Art. 68, 69, 152 ISG) vom DMSB Sportgericht mit einer Vertragsstrafe geahndet werden kann. Dies gilt auch für die unterbliebene oder verspätete Anzeige des Startverzichts. Gezahlte Nenn gelder werden nicht zurückerstattet. Renault Motorsport behält sich vor, den Bewerber/Fahrer für den durch die verspätete Anzeige oder Nichtteilnahme entstandenen Schaden in Anspruch zu nehmen.

Nenn geldzuschuss:

Der Nenn geldzuschuss in Höhe von € 7.500,- plus 19% MwSt (€ 6.500,- plus 19% MwSt bei Zahlungseingang vor dem 31.01.2018) und für Rookies (geboren nach dem 01.04.1998, im letzten Jahr nicht mehr als 3 Veranstaltungsteilnahmen in einem Clio R.S. IV Cup) in Höhe von €6.900,- plus 19% MwSt (€ 5.900,- plus 19% MwSt bei Zahlungseingang vor dem 31.01.2018) für den Renault Clio Cup Central Europe beinhaltet alle Nenn gelder für die im Reglement genannten Rennveranstaltungen. Nenn gelder für eventuelle freie Testfahrten im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltungen sind in dieser Pauschale nicht enthalten. Einschreibgebühren werden auch im Falle eines Widerrufs der Vollmacht nicht - auch nicht teilweise - erstattet. Für Einzelnennungen beträgt der Nenn geldzuschuss € 1.400,- plus 19% MwSt.

Die Einschreibung wird nur bearbeitet, wenn der komplette Nenn geldzuschuss gezahlt wurde.

Bankverbindung:

Bank:	Sparkasse Frankfurt
Kontoinhaber:	ISM International Sport Management GmbH
IBAN	DE24 500 502 01 124 665 3603
BIC	HELADEF 1822

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:

- Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

.....
Ort	Datum	Unterschrift des Fahrers
Bei nicht volljährigem(r) Fahrer(in) sind die Unterschriften des gesetzlichen Vertreters erforderlich		
.....
Name des gesetzlichen Vertreters in Druckbuchstaben		Unterschrift des gesetzlichen Vertreter bei Fahrer

.....
Unterschrift des Bewerbers -falls nicht personengleich-

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

ZUTREFFENDES BITTE UNBEDINGT ANKREUZEN !

Es wird versichert, dass der

- Fahrer Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber oder Fahrer **NICHT** Eigentümer / Halter des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in dem o.a. Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung meines in dieser Einschreibung näher bezeichneten Fahrzeuges an den Wertungsläufen zur RENAULT CLIO CUP CENTRAL EUROPE einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen alle im o.a. Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an die Renault Deutschland AG allen Beteiligten gegenüber wirksam.

.....
Ort/Datum

.....
Name des Fahrzeugeigentümers

.....
Unterschrift des Fahrzeugeigentümers